



Rechtsgrundlagen

- Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf Grundlage von:
1. Baugesetzbuch (**BauGB**)
 2. Baunutzungsverordnung (**BauNVO**)
 3. Planzeichenverordnung (**PlanzV**)
 4. Hessische Bauordnung (**HBO**)
 5. Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**)
 6. Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**)
 7. Hessisches Straßengesetz (**HStrG**)
- in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

Planzeichenerklärung

	Umgrenzung des Plangebiets		Allgemeines Wohngebiet
	Grundstücksteilung (Vorschlag)		Geschossigkeit, zwingend
	Zufahrt/ Zuwegung		Nur Einzel-/ Doppelhäuser zulässig
	Gebäude		Satteldach
	Terrasse	35°-40° Dachneigung	
	Private Grünfläche		
	Straßenbegleitende Grünfläche		
	Baum		
	Grundstückseingrünung		

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Erklärung der Kartengrundlage am Beispiel

- vorh. Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- vorh. Gebäude
- vorh. Topographie, z.B. Fahrbahnbegrenzungen und Böschungen

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Niederrode Nr. 3 „Dorfwiese“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG
Der Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx zur Einsichtnahme aus.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom xx.xx.xxxx über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat den Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Niederrode Nr. 3 „Dorfwiese“ in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

RECHTSKRAFT
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Niederrode Nr. 3 „Dorfwiese“ wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung hat der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB Rechtskraft erlangt.

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister



■ **Übersichtsplan**

Stadtplanungsamt
Postfach 2052
36010 Fulda
Tel.: 06 61/102 1612
Fax: 06 61/102 2031
e-mail: stadtplanung@fulda.de

**Bebauungsplan der Stadt Fulda
Stadtteil Niederrode Nr. 3 "Dorfwiese"
Entwurfsplan**